



Uster, 4. Juli 2019

Nr. 555/2019

V4.04.71

Anfrage 555/2019 von Christoph Keller (SVP):

«Der Altherr-Turm – ein teures und gefährliches Geschenk?»

Die 18 Meter hohe Turm-Skulptur des verstorbenen Zürcher Künstlers Jürg Altherr wurde in den letzten Jahren von einer Gemeinde (Fällanden, Wald ZH) zur anderen verschoben. Schliesslich landete der Turm im Jahr 2014 in Uster. Da auch Uster mit diesem Geschenk keine unmittelbare Verwendung fand, wurde die Skulptur 5 Jahre lang beim Zeughaus Winikon am Waldrand deponiert. Die Platzierung auf dem Areal der neuen Kantonsschule in Uster wurde nicht genehmigt, sodass der Stadtrat von Uster auf Antrag der städtischen Kulturkommission verschiedene Standorte im Gemeindegebiet prüfte. Ohne Erfolg.

«Fast schwerlos steht der Zylinder in der Senkrechten. Das Gewicht von zwölf schweren Ketten hält ihn am Boden und stellt ihn in ein fragiles Gleichgewicht». So stand es in der städtischen Einladung zur Einweihung dieses Turms am 29.6.2019. Es sollte anders kommen. Bereits am Tage der Einweihung löste sich ein Seil – ein weiteres einen Tag später. Es darf wohl von Glück geredet werden, dass dabei kein Personenschaden entstanden ist. Inzwischen ist der Turm wieder demontiert worden nachdem Experten des Forensischen Instituts Zürich (eine Organisation der Kantons- und Stadtpolizei Zürich) am Montag, 1.7.2019 eine Überprüfung vor Ort vollzogen hatten.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche Kosten sind bezüglich der Errichtung des Turms im Juni 2019 entstanden? Dabei sind sämtliche Kosten vom Auflad in Winikon, dem Transport und der Errichtung auf dem in Rede stehenden Zeughausareal im Detail zu beziffern.
2. Sind weitere Kosten bezüglich Reparatur, Auffrischung des Turms (nach langer Deponie am Waldrand in Winikon) entstanden? Welche Kosten sind für die Planung, Bewilligung, Bauleitung etc. entstanden? Eine Gesamtaufstellung ist hier gewünscht.
3. Wer wurde mit der Bauleitung dieses Projektes (Errichtung Altherr-Turm in Uster) beauftragt?
4. Welche Kosten sind bezüglich der kurzfristig befohlenen Demontage des Turms anfangs Juli 2019 entstanden? Dabei sind auch die Kosten der Geländesicherung, der Bewachung des Areals, der polizeilichen Ermittlungen und allfällige weitere Kosten zu benennen.
5. In der Antwort zur Anfrage Nr. 505/2018 schrieb der Stadtrat, dass er zit. «gemäss dem bestehenden Schenkungsvertrag verpflichtet sei» den Turm in Uster aufzustellen. Ich bitte bei der Beantwortung dieser Anfrage den genannten Schenkungsvertrag beizulegen.
6. Wurde der Turm vor/bei Errichtung gegen mögliche Schäden versichert? Falls nein, wieso nicht?



7. Wurde der Turm nach seiner Errichtung auf dem Zeughausareal am 20.6.2019 durch fachkundige, externe Experten abgenommen? Gemäss Zeitungsbericht sei das Bauamt Uster mit der Abnahme beauftragt worden. Falls zutreffend - ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass eine solche «interne» Prüfung für ein derartiges Spezialobjekt ausreichend war?
8. Ist es richtig, dass der Stadtrat Uster mit Beschluss Nr. 106/2018 (April 2018) eine provisorische Platzierung des Turms auf dem Zeughausareal verweigert hatte? Falls ja, wieso und unter welchen Bewilligungen wurde der Turm nun trotzdem aufgestellt?
9. Welcher Kostenstelle werden die Gesamtaufwendungen rund um den Altherr-Turm belastet? Welcher Betrag ist dazu im Budget 2019 eingestellt?

Uster, 4. Juli 2019

Christoph Keller